

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0138/2015/BV

Datum:

16.04.2015

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stützwanderneuerung Waldgrenzweg entlang Am
Gutleuthofhang 20-28a hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	06.05.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	19.05.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0138/2015/BV

00251334.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Schlierbach und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung der Stützwand im Waldgrenzweg in Schlierbach entlang des Gutleuthofhang 20 -28a sowie der anschließenden Deckenherstellung auf gesamter Fahrbahnbreite mit einem Kostenvolumen von insgesamt 540.000 € zu.

Entsprechende Mittel werden im Teilhaushalt 66 in Höhe von 540.000 € als Verpflichtungsermächtigung im Rahmen des Gesamtansatzes „Stützmauern“ unter PSP 8.66110018 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	540.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Im Rahmen des Gesamtansatzes „Stützmauern“ im Haushalt 2015 (PSP 866110018)	VE 540.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stützwand im Waldgrenzweg in Schlierbach entlang des Gutleuthofhang 20 -28a ist in einem schlechten Zustand, die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind nicht mehr gegeben; die vorhandene Stützmauer soll daher durch den Neubau einer Stahlbeton-Winkelstützwand an gleicher Stelle ersetzt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt in diesem Abschnitt nach Abschluss der Maßnahme die Deckenwiederherstellung auf gesamter Fahrbahnbreite.

Begründung:

Die Stützwand im Waldgrenzweg in Schlierbach entlang des Gutleuthofhang 20 -28a ist in einem schlechten Zustand, die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind nicht mehr gegeben. Die vorhandene Stützmauer soll daher auf einer Länge von 70 Metern und einer Höhe von 2,50 bis 3,10 Metern durch den Neubau einer Stahlbeton-Winkelstützwand an gleicher Stelle ersetzt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt in diesem Abschnitt nach Abschluss der Maßnahme die Fahrbahndeckenwiederherstellung auf gesamter Fahrbahnbreite.

Die Kosten hierfür setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten	540.000 €
Baukosten	370.000 €
Baunebenkosten	120.000 €
Unvorhersehbares	50.000 €

Entsprechende Mittel werden im Teilhaushalt 66 in Höhe von 540.000 € als Verpflichtungsermächtigung im Rahmen des Gesamtansatzes „Stützmauern“ unter PSP 8.66110018 bereitgestellt.

Die Bauzeit beträgt circa 7 Monate, geplanter Baubeginn ist im ersten Quartal 2016.

Während der Bauzeit erfolgt eine Sperrung für den Durchgangsverkehr.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur
		Begründung: Die Zielsetzung wird mit oben genannter Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
i.V. Dr. Joachim Gerner